

Dipl.-Phys. Wolfgang Kuebart  
70193 Stuttgart

Dipl.-Ing. Hans Heydemann  
70176 Stuttgart

Dipl.-Ing. Wolfgang Jakubeit  
70327 Stuttgart

Herrn  
Oberbürgermeister Fritz Kuhn  
Rathaus  
Marktplatz 1  
70173 STUTTGART

Stuttgart, 26. August 2013

- Offener Brief -

Betr.: Einsichtnahme nach §3 LUIG in Cross-Border-Leasing-Verträge  
(CBL-Verträge) „Stadtentwässerung Stuttgart SES“  
Bezug: Bescheid LH Stuttgart / Stadtkämmerei v. 26.7.2013, Datum des  
Poststempels 29.7.2013, Zustellung per Einschreiben mit Rückschein am 30.7.2013.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Bescheid vom 26.7.2013 hat Herr Schaible von der Stadtkämmerei unseren Antrag nach §3 LUIG vom 13. Mai 2013 auf Einsichtnahme in CBL-Verträge „Stadtentwässerung Stuttgart SES“ abgewiesen und dies damit begründet, daß

1. es sich dabei nicht um Umwelt-Informationen handele;
2. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse einem Informationszugang entgegenstünden;
3. ein öffentliches Interesse an der Bekanntgabe nicht vorläge.

Wir sind sehr enttäuscht, dass mit solchen Begründungen versucht wird, das Informationsbedürfnis einer kritischer werdenden Bevölkerung unter der Decke zu halten. Im Gegenteil, die wachsenden Zweifel an der Redlichkeit der Politik werden hierdurch nur bestärkt, am Ende glaubt keiner mehr etwas.

Im Folgenden wollen wir Ihnen unsere Meinung zu den 3 Ablehnungsgründen darlegen, wobei wir die Ausführungen von Herrn Schaible u. A. auf ihre Stichhaltigkeit gegenüber der Gesetzeslage überprüfen.



# Ingenieure 22

Wir gehen davon aus, dass Sie als maßgeblicher Vertreter grüner Politik unsere Gedanken gerne aufnehmen. „Grüne Politik“ steht nicht zuletzt für Offenheit und Bürgerbeteiligung, um deren Umsetzung willen wir Sie ja auch in dieses Amt gewählt haben.

## Zu 1. „Keine Umweltinformationen“

Die von Herrn Schaible begründete Ablehnung, es handele sich gar nicht um Umweltinformationen, ist nicht stichhaltig und entspricht ganz sicher nicht dem Gebot einer „weiten Auslegung“ im Sinne der Rechtsprechung des EuGH.

Umwelt-Informationen beschränken sich keineswegs nur auf „physikalische, chemische oder biologische Zustände von Wasser, Luft und Atmosphäre“, wie Herr Schaible meint, sondern umfassen sehr wohl auch vertragliche Regelungen, die etwa im Widerspruch zu gesetzlichen Regelungen stehen oder sonst eine Gefährdung der Umwelt zur Folge haben können.

Umweltinformationen sind auch alle Maßnahmen oder Tätigkeiten, die sich auf Luft und Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft und natürliche Lebensräume, einschließlich der Feuchtgebiete wie u.a. den Schlossgarten, das Mineralwasservorkommen und dessen Sicherung und die Verhinderung von Hangrutschungen zu beiden Seiten des Nesenbachtals beziehen. Ferner fallen darunter alle Maßnahmen, die sich auf Energie, Lärm und Strahlung, Emissionen, Ableitungen und sonstige Freisetzungen von Stoffen in die Umwelt auswirken. Zu diesen Maßnahmen gehören ferner auch politische Konzepte, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Abkommen, Umweltvereinbarungen, Pläne und Programme, die potentiell Auswirkungen auf das Wasser, seine Reinhaltung, die Wartung der dazu erforderlichen und vorhandenen Anlagen, sowie die Kontrolle sämtlicher Umweltvorschriften beziehen. Das ergibt sich unmittelbar aus §1 Abs. 3 des Umweltinformationsgesetzes.

Diese Gesamtverantwortung wurde in ihrer sachlichen und rechtlichen Substanz zweimal übertragen, nämlich einmal durch Übereignung von der Stadt auf den ausländischen Investor und dann ein zweites Mal im Rahmen der Leasing-Vereinbarung, die inhaltlich anders ausgestaltet sein muss, wieder zurück auf die Stadt. Die Frage, in wieweit sowohl das Management der betreffenden Anlagen, insbesondere die Verantwortung für die Einhaltung aller umweltrelevanten gesetzlichen Vorschriften, von den Cross-Border-Verträgen rechtlich und tatsächlich betroffen ist, ist eine geradezu typische Umweltinformation.

Dies gilt insbesondere für die infolge der jetzt erforderlichen Dükerung der Hauptsammler West und Lautenschlager Straße und des Nesenbachs, deren Betrieb den heute maßgeblichen Umweltbestimmungen, insbesondere hinsichtlich der schädlichen Kohlenwasserstoffe, genügen muss. Ist in den geltenden Verträgen, die das Cross-Border-Leasing betreffen, gewährleistet, dass diesen Anforderungen entsprochen wird?

Die in dem Bescheid zum Ausdruck kommende Auffassung ist daher unzutreffend.

## **Zu 2. „Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“**

Dass „der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der an den Cross-Border-Leasing-Verträgen beteiligten Parteien einem Informationszugang entgegensteht“, wie Herr Schaible schreibt, läßt uns allerdings sehr stutzig werden! Um welche „Geheim-Verträge“ handelt es sich da?

Nach allem, was wir inzwischen darüber wissen, dreht es sich beim Cross-Border-Leasing-Geschäft vornehmlich darum, dem US-Amerikanischen Staat Steuern zu hinterziehen, mithin um ein gesetzwidriges Vorgehen, das bereits vor Jahren von der obersten US-Finanzbehörde untersagt wurde und selbst bei Altverträgen nur noch im US-Bundesstaat New York City geduldet wird, an dem sich die Stadt Stuttgart aber weiterhin beteiligt und das deshalb geheim bleiben soll!

Dabei sind diese CBL-Verträge keineswegs zum Vorteil der in diese eingetretenen Gemeinden, sondern vornehmlich zu dem der diese Geschäfte abwickelnden Großbanken – für etliche Gemeinden sind diese bereits zu einem erheblichen Verlustgeschäft geworden, s. beigefügten Berichte aus der ZEIT v. 2.4.2009 „CBL – Für dumm verkauft“ und STZ v. 23.11.2012 „CBL-Geschäfte: Wasserversorger wollen vom Finanzamt Steuern zurück“.

Näheres zu den fragwürdigen CBL-Geschäften ist dem beigefügten Bericht von Werner Rügemer „Schmutzige Peanuts aus der globalen Steuerflucht“ aus dem Jahr 2003 zu entnehmen.

Obwohl unser städtisches Vermögen im Interesse einer kurzfristigen Einnahme an einen US-Trust veräußert wurde und wir diesem gegenüber für Vertragsverletzungen haften müssen, sollen wir Bürger nichts darüber wissen dürfen? Nach unserer Information existiert in Deutschland nicht einmal eine Abschrift des 1000-seitigen, ausschließlich in englischer Sprache abgefassten Vertragswerks, so dass anzunehmen ist, dass selbst höhere Beamte und Angestellte der Stadtverwaltung und schon gar nicht der Gemeinderat über die Inhalte ausreichend informiert wurde.

## **Zu 3. „Fehlender Nachweis des öffentlichen Interesses“**

Stadtkämmerer Schaible wischt die von uns aufgeführten Zeitungsberichte, Internet-Beiträge und anderes als Belege für das öffentliche Interesse an diesen fragwürdigen CBL-Vorgängen einfach vom Tisch – die vorangehende Darlegung allein zeigt schon auf, daß sehr wohl ein ganz erhebliches öffentliches Interesse daran besteht!

Wir könnten dies nochmals unterstreichen mit einem Bürgerbegehren hierzu.

Die CBL-Verträge sind mit dem Vorhaben S-21 eng verflochten: zum einen hatten damals die Erlöse hieraus die Stadt Stuttgart in die Lage versetzt, der Deutschen Bahn AG vorzeitig die Gleisflächen abzukaufen und so dieses Vorhaben überhaupt erst in Gang zu bringen.

# Ingenieure 22

Zum andern werden alle großen Haupt-Abwassersammler der Innenstadt vom geplanten Tiefbahnhofstrog zerschnitten und müssen deshalb umverlegt und unter diesem als Düker hindurchgeführt werden. Diese Veränderungen am Abwasserkanalnetz stellen möglicherweise Vertragsverletzungen dar, wie dies beispielweise beim Klärwerk Mühlhausen der Fall war, wo ein benötigter Brückenpfeiler eine solche Veränderung bedeutet hätte, so daß die geplanter Brücke nicht gebaut werden konnte.

Zudem übersieht die Stellungnahme zu unserem Antrag ganz offensichtlich die Tatsache, dass das Umweltinformationsgesetz für „jede Person ... freien Zugang zu Umweltinformationen, ohne ... ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen“ gewährt (Siehe § 3 Abs. 1 UIG, Hervorhebung hinzugefügt).

Sehr geehrter Herr Kuhn, Sie sind persönlich nicht in diese Vorgänge von 2002 verwickelt; niemand kann Ihnen dies zur Last legen.

Andererseits tragen auch Sie mit einer Weiterduldung dieser CBL-Verträge eine Mitverantwortung.

Deshalb unsere dringende Bitte:

Sorgen Sie für Transparenz, machen Sie schnellstmöglich Schluß mit diesen die Stadt und Ihre Bürger moralisch wie finanziell belastenden, undurchsichtigen CBL-Verträgen!

Sorgen Sie dafür, daß Stuttgart aus diesen Verträgen aussteigt!

Wir beabsichtigen, dieses Schreiben zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Heydemann



Wolfgang Kuebart



Wolfgang Jakubeit

Anlagen:

- Werner Rügemer Feb. 2003: „Schmutzige Peanuts aus der globalen Steuerflucht“
- Die Zeit 2.4.2009 „Cross Border Leasing: Für dumm verkauft“
- Stuttgarter Zeitung 23.11.2012 „CBL-Geschäfte: Wasserversorger wollen vom Finanzamt Steuern zurück“